

Stellungnahme 11/2018 zum Projekt

Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens und E-Personenschiffahrt

(nachträgliche Projektkontrolle)

GZ: StRH - 080318/2018

Graz, 2. Jänner 2019

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte
bis zum 20. Dezember 2018 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Kurzfassung	5
2.	Gegenstand und Umfang der Kontrolle	6
2.1.	Auftrag und Überblick	6
2.2.	Vorliegender Kontrollantrag	7
2.3.	Eckdaten des Projekts	7
2.4.	Kontrollziel und Auftragsdurchführung	8
3.	Berichtsteil	9
3.1.	Der Grazer Augarten	9
3.2.	Projektgenehmigung	12
3.3.	Bedarf	13
3.3.1.	Masterplan Mur Graz Mitte	13
3.3.2.	Lebensraum Mur	14
3.3.3.	Teilprojekt „Absenkung des Augartens“	16
3.3.4.	Teilprojekt E-Personenschifffahrt/Bootsanlegestellen	22
3.4.	Sollkostenberechnungen	25
3.4.1.	Absenkung des Augartens	25
3.4.2.	E-Personenschifffahrt auf der Mur	26
3.5.	Folgekostenberechnungen	27
3.6.	Finanzierung	28
3.7.	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	29
4.	Kontrollmethodik	30
4.1.	Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen	30
4.2.	Auskünfte und Besprechungen	30
Kontrollieren und Beraten für Graz		31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lageplan Augarten und geplanter Standort Augarten Bucht.....	9
Abbildung 2:	Augarten Bucht – Ausführungsplanung	10
Abbildung 3:	Augarten Bucht - Profile Ausführungsplanung	11
Abbildung 4:	Gestaltungsabschnitte Grünraum (Masterplan Mur Graz Mitte)	14
Abbildung 5:	Augarten Bucht – Ausführungsplanung und Bestand	17
Abbildung 6:	Ansichten geplante Augartenbucht	18
Abbildung 7:	Gütebild der Mur im Jahr 2000 bzw. 2005.....	20
Abbildung 8:	Übersichtsplan Lebensraum Mur.....	23

Abkürzungsverzeichnis

A10/5	Abteilung für Grünraum und Gewässer
Abs.	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das hieß
E	Elektro
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GZ	Geschäftszahl
HG-WW	Holding Graz – Wasserwirtschaft
MKWG	Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH
R2	Murradweg R2
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
usw.	und so weiter
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
z.B.	zum Beispiel
ZSK	Zentraler Speicherkanal

1. Kurzfassung

Der Stadtrechnungshof legt diesen Bericht dem Kontrollausschuss vor und veröffentlicht ihn. Grund dafür ist, dass der Gemeinderat das Projekt bereits genehmigte¹, bevor das zuständige Stadtsenatsmitglied den Antrag auf Projektkontrolle stellte.

Der Stadtrechnungshof konnte die Erklärungen der zuständigen Abteilung zum Bedarf grundsätzlich nachvollziehen. Er kritisierte jedoch, dass der Gemeinderat bei der Errichtung des Zentralen Sammelkanals bereits eine andere Planung genehmigt hatte. Diese beinhaltete weder die „Arena im Augarten“ noch eine Personenschiffahrt auf der Mur. Die neuen Ideen brachte die zuständige Abteilung erst nach der Genehmigung des Zentralen Sammelkanals vor. Durch den späten Vorschlag entstand ein sehr hoher Zeitdruck, da man die Baustelle des Zentralen Sammelkanals mitnutzen wollte. Der Zeitdruck durch die nachträgliche Projektänderung erhöhte das Risiko von Mehrkosten.

Die vorgelegten Unterlagen waren nicht vollständig. Auch bis zum geplanten Baubeginn konnten die zuständigen Stellen keine vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen vorlegen. Zur 1. Umsetzungsphase lagen nur Sollkostenberechnungen zur Absenkung des Augartens vor. Die Sollkosten für die Personenschiffahrt auf der Mur und zur 2. Umsetzungsphase fehlten – ebenso wie die Berechnungen zu den Folgekosten.

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer prüfte mit externer Unterstützung die rechtlichen Aspekte, die die Umsetzung der geplanten Teilprojekte berührten. Zum Zeitpunkt der Kontrolle bestanden rechtliche Unklarheiten über einzelne Genehmigungsverfahren.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt in seinem Bericht mehrfach, dem Gemeinderat nur solche Projekte zur Genehmigung vorzulegen, für die eine vollständige Gesamtübersicht aller Kosten existiert. Er weist insbesondere auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz hin. Die Vorschriften zum neuen Gemeinderechnungswesen (gültig ab 2020) verlangen einen möglichst ausgeglichenen Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt wird nicht nur durch Folgekosten, sondern auch durch Abschreibungen belastet werden.

¹ Die Genehmigung zum gegenständlichen Projekt erfolgte bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 5. Juli 2018. (Link [GR-Stück vom 5. Juli 2018](#))

2. Gegenstand und Umfang der Kontrolle

2.1. Auftrag und Überblick

Gegenstand der Kontrolle war das von der Abteilung für Grünraum und Gewässer geplante Projekt der 1. Umsetzungsphase zur Absenkung des Augartens im Zuge der Grünraumgestaltung im Rahmen der Errichtung des ZSK. Gleichzeitig sollten für die Holding Graz auch bauliche Maßnahmen, d.h. erste Bautätigkeiten in Zusammenhang mit der Errichtung von Anlegestellen und eines Hafens (einer Werft) für die von der Holding Graz geplante E-Personenschifffahrt auf der Mur umgesetzt werden².

Gemäß § 98 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Projektkontrolle folgende Kontrollziele vorgegeben:

- Kontrolle des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
- Kontrolle der vorgelegte Sollkosten- und Folgekostenberechnungen,
- außerdem kontrollierte der Stadtrechnungshof die voraussichtliche Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- rechnerische Richtigkeit;
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu kontrollieren und binnen drei Monaten dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zu berichten.

Die Vorlage der kontrollierbaren Projektunterlagen an den Stadtrechnungshof erfolgte erst nach der bereits am 5. Juli 2018 erfolgten Projektgenehmigung durch den Gemeinderat³. Der Stadtrechnungshof legte daher die Stellungnahme gemäß §17 Abs. 5 GO-StRH ersatzweise dem Kontrollausschuss vor.

² Durch den Aufstau der Mur auf Grund der Errichtung des Murkraftwerks-Puntigam Ende Februar 2019 war es notwendig sämtliche baulichen Maßnahmen im Zusammengang mit einer Absenkung des Augartens (synergetische Nutzung der Baustellenstraße in der Mur) sowie der geplanten Anlegestellen für eine E-Personenschifffahrt auf der Mur unbedingt vor dem Zeitpunkt des Aufstaus, zumindest bis knapp über die zukünftige Wasserlinie des endgültigen Aufstaus, umzusetzen.

³ Link [GR-Stück vom 5. Juli 2018](#)

2.2. Vorliegender Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsmitglieds erfolgte mit Schreiben der Abteilung für Grünraum und Gewässer am 16. Juli 2018.

2.3. Eckdaten des Projekts

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer veranschlagte die 1. Umsetzungsphase zur Absenkung des Augartens mit 2,7 Millionen Euro brutto.

Für die ersten unbedingt notwendigen Bautätigkeiten in Zusammenhang mit der E-Personenschiffahrt auf der Mur, d.h. die Errichtung von 6 Anlegestellen (Stegen), veranschlagte die Holding Graz 680.000 Euro⁴.

Folgende Realisierungszeiträume waren geplant:

- **Absenkung des Augartens - Umsetzungsphase 1** – Oktober 2018 bis Dezember 2019 gemeinsam mit der ZSK-Baustelle.

Die Umsetzungsphase 1 zur Absenkung des Augartens sollte unmittelbar zusammen mit der ZSK-Baustelle und der bereits vorhandenen Baustraße in der Mur für den ZSK „wasserseitig“ begonnen und zeitlich über den Winter 2018/2019 abgeschlossen werden.

Folgende Maßnahmen waren Gegenstand der 1. Umsetzungsphase zur Absenkung des Augartens:

- Bau der Geländeabsenkung, Bepflanzung und Basisausstattung mit Sitzmobiliar.
 - Umlegung und Neubau der Fuß- und Radwege.
 - Bau der neuen Gewässerzugänge.
 - Natur- und artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen für Tiere und Pflanzen (vor allem Habitate der Würfelnatter).
- **Absenkung des Augartens - Umsetzungsphase 2** – ab Ende 2020, Anfang 2021)

Die Umsetzungsphase 2 war zeitlich unabhängig von der Kraftwerks- und Kanalbaustelle zu sehen.

- Neubelebung des bestehenden Pavillons – Gastronomiekonzept.

⁴ Im Zuge der Projektkontrolle stellte sich heraus, dass es sich nicht, wie im Antrag an den Gemeinderat irrtümlich angegeben, um Planungsleistungen im Ausmaß von 680.000 Euro handelte, sondern um eine Grobkostenschätzung für Herstellungskosten von 6 möglichen Anlegestellen.

- Neuordnung/Adaptierung diverser Nutzungsfunktionen im Eingriffsraum und im näheren Umfeld der Absenkung des Augartens.
- Ersatz der Spielflächen.
- Komplettierung der Ausgestaltung und Möblierung der neu gestalteten Flächen.

- **E-Personenschifffahrt/Bootsanlegestellen**

Prioritär war die Errichtung jener vier Anlegestellen, die vom Aufstau massiv betroffen waren im Bereich

- Augartensteg,
- Seifenfabrik/Seichtwasserzone Grünanger,
- Grabeländer (Hafen/Werft) und
- Pichlergasse/Kraftwerkspark.

Für die beiden innerstädtischen Anlegestellen war der Errichtungszeitpunkt derzeit offen.

2.4. Kontrollziel und Auftragsdurchführung

Die Stellungnahme zur Projektkontrolle hatte sich gemäß Statut der Stadt Graz bzw. GO-StRH mit der Kontrolle

- des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
- der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit von Sollkostenberechnungen und Folgekostenberechnungen, sowie zusätzlich
- mit der Kontrolle der geplanten Finanzierung des Projektes

zu befassen.

3. Berichtsteil

3.1. Der Grazer Augarten

Der Augarten war eine Parkanlage an der Mur mit einer Fläche von rd. 75.000m².

Der Augarten lag im 6. Grazer Bezirk – Jakomini. Auf Grund seiner Größe stellte er für die Stadt Graz eine der bedeutendsten städtischen Parkanlagen dar.⁵

- Lageplan Augarten und geplante Augarten Bucht

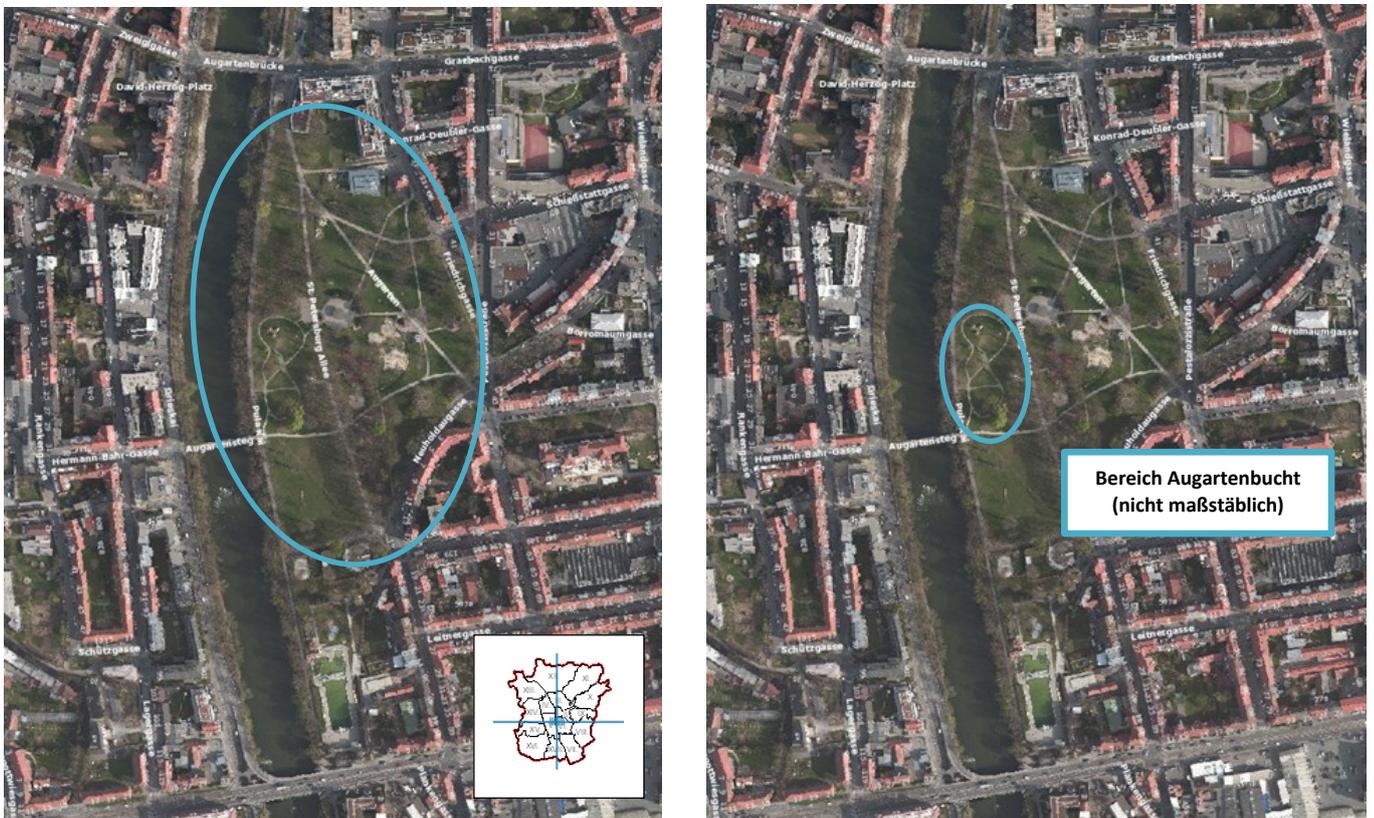


Abbildung 1: Lageplan Augarten und geplanter Standort Augarten Bucht

Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie, ergänzende Anmerkungen StRH

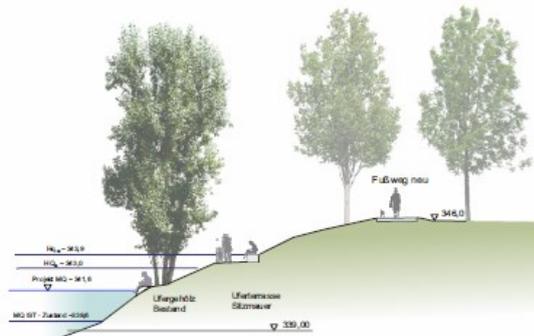
⁵ [Der Grazer Augarten](#) (Quelle Homepage Stadt Graz)

• **Ausföhrungsplanung Augarten Bucht**



Abbildung 2: Augarten Bucht – Ausführungsplanung
Stand Februar 2018
Quelle: A10/5

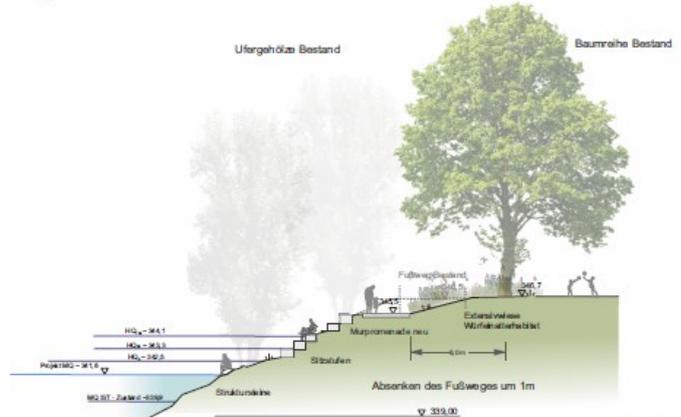
Augarten - Profil 1



M 1:200

Blickrichtung Norden - südlicher Bereich

Augarten - Profil 5



M 1:200

Blickrichtung Norden - nördlicher Bereich

Augarten - Profil 3



M 1:200

Augarten Bucht - Blickrichtung Norden

Augarten - Profil 4



M 1:200

Augarten Bucht - Blickrichtung Osten

Abbildung 3: Augarten Bucht - Profile Ausführungsplanung
Quelle: A10/5

3.2. Projektgenehmigung

Der für das Projekt zuständige Stadtsenatsreferent und die Abteilung für Grünraum und Gewässer hielten den für eine Projektkontrolle vorgesehenen Ablauf nicht ein.

Die zu genehmigende Projektsumme belief sich gemäß Bericht an den Gemeinderat auf 3,368 Millionen Euro. Der Schwellenwert für kontrollpflichtige Projekte lag im Jahr 2018 bei 2,048 Millionen Euro.

Der Ablauf von Projektkontrollen bei kontrollpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat war im § 98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Stadt Graz sowie im § 6 Abs. 3 GO-StRH geregelt.

- **Staut der Landeshauptstadt Graz**
§ 98 Aufgaben des Stadtrechnungshofes

[...]

(4) Bei Projekten, auf die Abs. 2 zutrifft, sind detaillierte Sollkosten- und Folgekostenberechnungen zu erstellen. Diese Berechnungen sind vor der Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat dem Stadtrechnungshof vorzulegen.

[...]

- **Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof**
§ 6 Projektkontrolle

[...]

(3) Bei Projekten, auf die die Voraussetzungen des Abs. 1 zutreffen, hat die/der zur Berichterstattung und Antragstellung nach der Referatseinteilung zuständige Stadtsenatsreferentin/Stadtsenatsreferent Bedarfsanalysen, detaillierte Sollkosten- und Folgekostenberechnungen zu erstellen und diese vor der Aufwands- bzw. Projektgenehmigung durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung der im Abs. 4 festgelegten Prüffrist dem Stadtrechnungshof vorzulegen.

[...]

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass der für das Projekt zuständige Stadtsenatsreferent und die Abteilung für Grünraum und Gewässer den im Statut der Stadt Graz und in der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes vorgesehenen Ablauf einer Projektkontrolle bei kontrollpflichtigen Projekten nicht einhielt.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- dass die zuständigen Stadtsenatsmitglieder bei kontrollpflichtigen Projekten darauf achten, dem Stadtrechnungshof vollständige und kontrollierbare Unterlagen hinsichtlich Bedarf, Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie eine Darstellung der geplanten Finanzierung **zeitgerecht vor Beschlussfassung im Gemeinderat** vorzulegen.

3.3. Bedarf

3.3.1. Masterplan Mur Graz Mitte

Im Zuge der Projektgenehmigung zur Errichtung des ZSK erfolgte schon eine Genehmigung von Grünraumgestaltungsmaßnahmen basierend auf dem „Masterplan Mur Graz Mitte“.

Der Stadtrechnungshof hatte im Zuge der Projektkontrolle zum ZSK, die zum damaligen Zeitpunkt geplanten Grünraumgestaltungsmaßnahmen kontrolliert. Den Kontrollbericht übermittelte er am 16. Februar 2016 dem zuständigen Stadtsenatsreferenten.

Die damals kontrollierten Maßnahmen zur Grünraumgestaltung basierten auf dem Masterplan Mur Graz Mitte, Stand 10/2012. Der zum damaligen Zeitpunkt im Internet abrufbare „Masterplan Mur Graz Mitte“ stand bei der Erstellung des aktuellen Kontrollberichts nicht mehr zur Verfügung, da die Abteilung für Grünraum und Gewässer diesen durch das Projekt „Lebensraum Mur“ ersetzt hatte.

Stellungnahme Abteilung für Grünraum und Gewässer

Das Projekt „Lebensraum Mur“ ersetzt den Masterplan Mur Graz-Mitte nicht vollständig, sondern ergänzt ihn lediglich. Große Teile der Kosten werden nach wie vor durch die Projektgenehmigung Masterplan Mur Graz-Mitte abgedeckt.

Der Gemeinderat erteilte der Errichtung des ZSK und den zum damaligen Zeitpunkt vorgelegten Grünraumgestaltungsmaßnahmen am 25. Februar 2016 mehrheitlich die Genehmigung.⁶

Neben der Erhaltung und Adaptierung bereits vorhandener Einrichtungen wie

- der bestehenden Sitzgelegenheiten,
- der bestehenden Trinkbrunnen,
- der bestehenden Beleuchtungsanlagen,
- usw.

⁶ Link zum [GR-Stück vom 25. Februar 2016 inklusive Kooperationsvertrag](#)

waren im „Masterplan Mur Graz Mitte“ auch neue Gestaltungsmaßnahmen wie die Errichtung von

- Aussichtsplattformen,
- Holzdecks,
- Zugänge an die Mur,
- usw.

vorgesehen.

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer gliederte dafür den gesamten Gestaltungsbereich in 10 Abschnitte am linken und 7 Abschnitte am rechten Murofer.

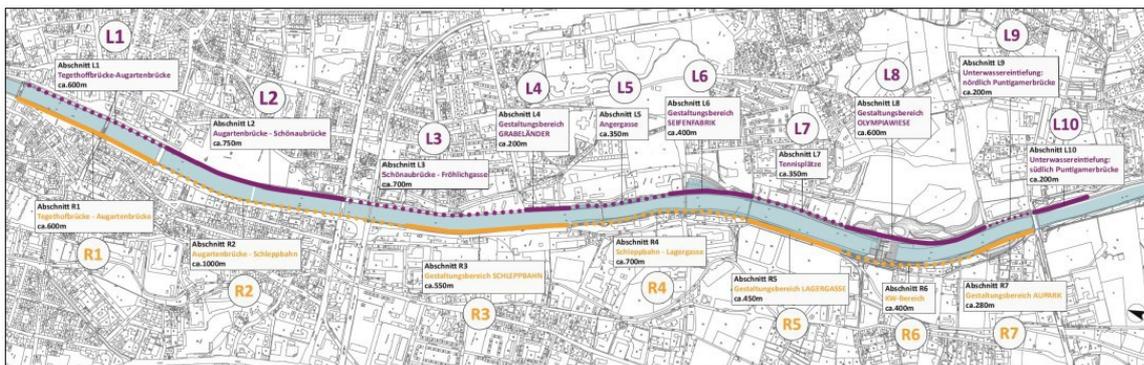


Abbildung 4: Gestaltungsabschnitte Grünraum (Masterplan Mur Graz Mitte)

Quelle: Stadtbaudirektion - Bericht an den GR

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer plante bestehende Einrichtungsgegenstände im Zuge der Errichtung des Murkraftwerks zu erhalten bzw. wieder zu errichten. Dies sollte die Murkraftwerk Graz Errichtungs- und Betriebs GmbH (MKWG) finanzieren.

Bei den neu errichteten Einrichtungen sollte es zu einer Kostenteilung zwischen Stadt Graz und der MKWG im Ausmaß von 50 zu 50 kommen. Die genaue Aufteilung war Gegenstand eines Kooperationsvertrages zwischen der MKWG, der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

3.3.2. Lebensraum Mur

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer arbeitete das Projekt „Lebensraum Mur“ in Weiterführung des Masterplans Mur Graz Mitte erst während der Umsetzungsphase des Murmasterplans aus.

Auf Grund weiterführender Planungen arbeitete die Abteilung für Grünraum und Gewässer, zu den im „Masterplan Mur Graz-Mitte“ vorgesehenen

Gestaltungsmaßnahmen, im Projekt „Lebensraum Mur“⁷ zusätzliche Gestaltungsmaßnahmen aus.

Gegenüber dem „Masterplan Mur Graz Mitte“ definierte die Abteilung für Grünraum und Gewässer, in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten im Rahmen des Projekts „Lebensraum Mur“, insgesamt 18 Erlebnisschwerpunkte entlang der Mur.

1. Ökologischer Ausgleich
2. Radwege
3. E-Murschiffahrt
4. Beleuchtung
5. Wassersportwelle für Surfer
6. Kajakclub
7. Stadtbalkon
8. Innenstadt-Promenade NEU
9. Augartenabsenkung + Promenade
10. Erholungsfläche Grabeländer
11. Seichtwasserzone Grünanger
12. Puchsteg NEU
13. Holding-Areal Sturzgasse
14. Kraftwerkspark mit Rudersporteinrichtungen
15. Aupark Puntigam
16. Au-Biotop Rudersdorf
17. Murpromenade Murfelderstraße – Hortgasse
18. Wasserpark Puchmühle

Die öffentliche Vorstellung erfolgte im Zuge einer Pressekonferenz am 26. Juni 2018.⁸

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass es sich beim Projekt „Lebensraum Mur“ um eine Ausweitung der anlässlich der Projektgenehmigung des ZSK beschlossenen Grünraummaßnahmen handelt. Inkludiert ist auch die Einrichtung einer E-Personenschiffahrt auf der Mur durch die Holding Graz.

Eine dem Stadtrechnungshof vorliegende Aufstellung der Teilprojekte mit Aussagen zu den einzelnen Kostenzuordnungen weist noch offene, d.h. budgetär nur teilweise bzw. noch nicht bekannte Kosten von Maßnahmen zum Projekt „Lebensraum Mur“ aus.

⁷ Link zum Projekt [Lebensraum Mur](#)

⁸ Link [Präsentation Lebensraum Mur – „GrazerInnen ans Wasser!“](#)

So waren die endgültigen Kosten für

- die endgültige Umsetzung der E-Schiffahrt auf der Mur,
- Gestaltungsmaßnahmen im Bereich des Kajakclubs sowie
- die Maßnahmen der 2. Umsetzungsphase der Absenkung des Augartens

auf Grund fehlender Detailplanungen nur grob budgetiert. Für diese Teilbereiche veranschlagten die Abteilung für Grünraum und Gewässer bzw. die Holding Graz zwischen 2,8 und 3,6 Millionen Euro.

Zu den Teilprojekten

- Puchsteg NEU und
- Wasserpark Puchmühle

gab es noch keine Budgetansätze.

Der Stadtrechnungshof **stellt kritisch fest**, dass das Gesamtkonzept zum Projekt „Lebensraum Mur“ noch keine vollständigen Aussagen über die Gesamtkosten enthält.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- die Gesamtkosten des Projektes „Lebensraum Mur“ vollständig darzustellen und den Gemeinderat darüber zu informieren.

Stellungnahme Abteilung für Grünraum und Gewässer

Die Gesamtkosten des Projektes „Lebensraum Mur“ wurden nicht angeführt, da die zur Prüfung vorgelegte Projektgenehmigung lediglich zwei Teilprojekte (Augartenabsenkung und Personenschiffahrt) beinhaltet.

3.3.3. Teilprojekt „Absenkung des Augartens“

Durch die Absenkung des Augartens entstand ein neuer Zugang zur Mur.

Gemäß Bericht an den Gemeinderat plante die Abteilung Grünraum und Gewässer einen Teil des Augarten-Areals nördlich des Augartenstegs im Ausmaß von rd. 6.000m² abzusenkern und als Gewässerbucht auszubilden. Damit wollte sie den Bürgerinnen und Bürgern einen direkten Zugang zur Mur ermöglichen. Die zusätzlich entstehende Wasserfläche würde laut den vorgelegten Unterlagen rd. 500 m² betragen.

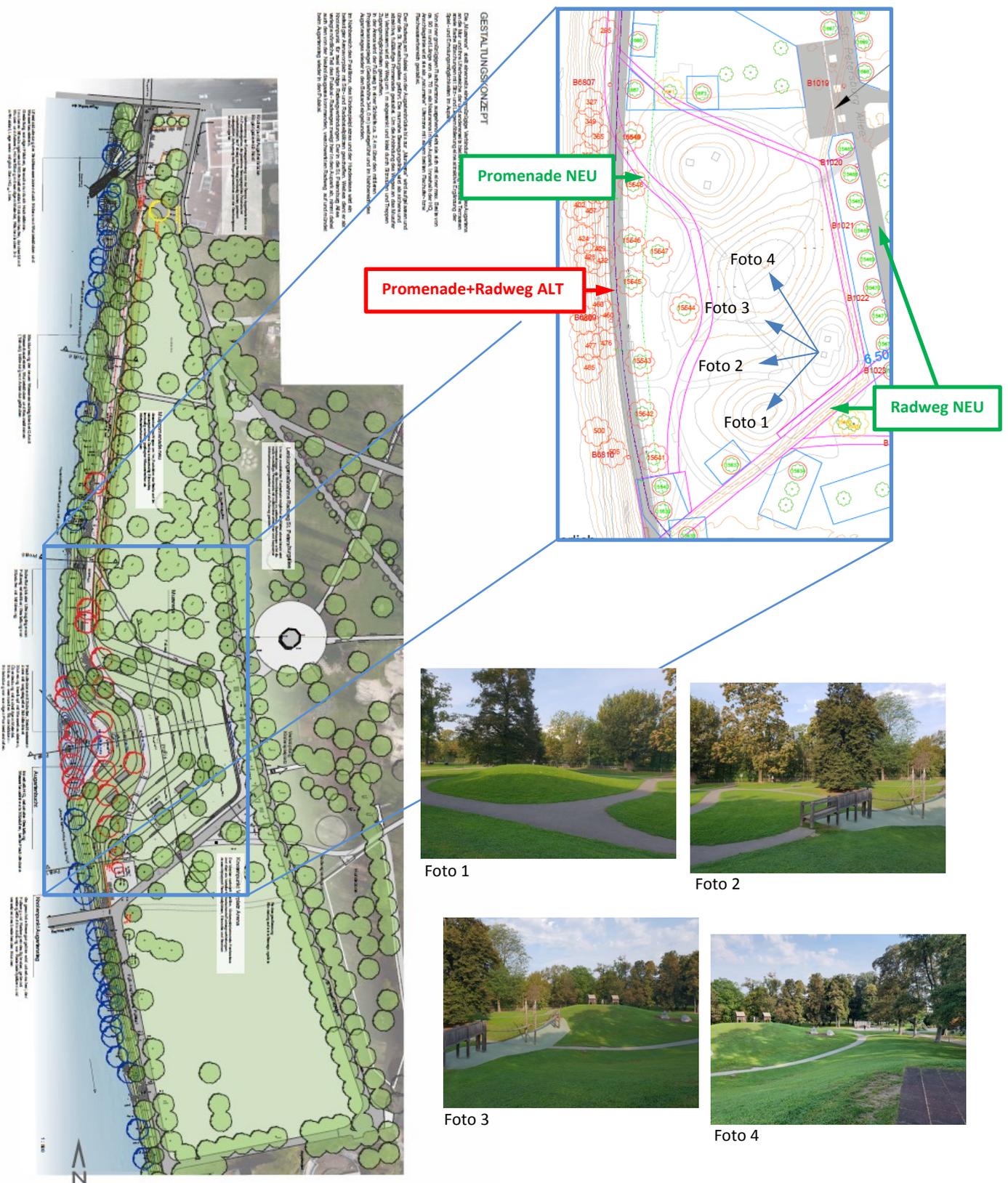


Abbildung 5: Augarten Bucht – Ausführungsplanung und Bestand
 Stand Februar bzw. September 2018
 Quelle: A10/5, Fotos StRH

Die Absenkung des Augartens sollte terrassenförmig ausgebildet und damit ein Arenacharakter geschaffen werden. Die Terrassen sowie die flachen Böschungen sollten mit Sitz- und Liegemöblierung ausgestattet werden und als Ergänzung der Spiel- und Erholungsmöglichkeiten dienen.

Durch die Absenkung des Augartens war es auch notwendig die bestehende Führung des Radweges zu verlegen.

Als Vorteile und neue Qualitäten der Fläche führte die Abteilung für Grünraum und Gewässer folgende Punkte an:

- *Entflechtung des Rad- und Fußverkehrs auf der Nord/Süd-Bewegungslinie (R2); damit höhere Verkehrssicherheit und Verbesserung der Attraktivität des Parks.*
- *Begehbarkeit der Uferböschung als Promenade und direkte Erreichbarkeit des Wassers.*
- *Wassererlebnis in der Seichtwasserbucht.*
- *Neue Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten in der „Arena“.*

Das Projekt sollte in 2 Phasen umgesetzt werden.

Die **Umsetzungsphase 1** war von Oktober 2018 bis Dezember 2019 gemeinsam mit der ZSK-Baustelle geplant und umfasste laut Bericht an den Gemeinderat

- den Bau der Geländeabsenkung, die Bepflanzung und Basisausstattung mit Sitzmobiliar,
- den Neubau der Fuß- und Radwege,
- den Bau der Gewässerzugänge in der Böschung sowie
- die Natur- und Artenschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen für Tiere und Pflanzen (vor allem der Würfelnatterhabitate).



Darstellung geplante Augartenbucht



Blick Richtung Norden über die geplante Augartenbucht

- **Tiefe der Bucht**

Auf Grund der vorliegenden Pläne sollte die Bucht rd. 1,60 m tief sein. Laut Auskunft der Abteilung für Grünraum und Gewässer war eine bestimmte Wassertiefe notwendig um auch bei niedrigerem Wasserstand einen Durchfluss zu erhalten. Wenn sie austrocknen würde ergäbe sich dort eine Fischfalle. Die Tiefe hatte also einerseits einen limnologischen⁹ Hintergrund, andererseits ergab sich die Tiefe durch die Böschungsneigung, die gleichmäßig vom Land ins Wasser weitergezogen werden sollte. Je tiefer das Wasser, desto kühler und besser die Wasserqualität. Zu seichte „Lacken“ würden schnell veralgen.

- **Sicherheit für Kinder**

Durch den direkten Zugang zur Mur in der Bucht stellte sich auch die Frage der Sicherheit, insbesondere für Kinder. Zum Schutz vor einem direkten unkontrollierten Zugang sollte gemäß Auskunft der Abteilung für Grünraum und Gewässer in der Bucht „Mobilier“ (z.B. Steinblöcke, Sitzelemente, Baumstämme) derart angeordnet werden, dass Kinder nicht ungebremst auf das Wasser zulaufen könnten, sondern sich erst über bzw. zwischen diese Hindernisse hinweg bzw. hindurchschlängeln müssten. Die Wassertiefe von 1,60 m erreichte die Bucht langsamer abfallend als in einem Schwimmbad.

- **Beeinträchtigung Fische**

Laut Auskunft der Abteilung für Grünraum und Gewässer sollte der Lebensraum der Fische durch die Nutzung der Bucht nicht beeinträchtigt werden. Grundsätzlich gaben die neuen Uferstrukturen gute Laichplätze für Fische ab.

- **Materialwahl Abgänge**

Die Wahl von Beton als Material für die Abgänge zur Wasserlinie resultierte daraus, dass Holz sich nicht für wechselfeuchte Standorte eignete. Auch harte Holzarten würden dem nicht lange standhalten und es müsste in sehr kurzen Abständen immer wieder erneuert werden. Dies würde den Pflegeaufwand immens erhöhen. Die Abgänge in der Böschung befanden sich außerdem im Hochwasserbereich und müssten großen Kräften standhalten. Die Sitzstufen sollten eine Holzauflage erhalten.

- **Bademöglichkeit in den entstehenden Buchten an der Mur**

Ursprünglich kolportierten verschiedene Medien auch den Begriff Badebuchten. Auf Grund einer diesbezüglichen Anfrage in der

⁹ Die Limnologie ist die Wissenschaft von den Binnengewässern als Ökosystemen, deren Struktur, Stoff- und Energiehaushalt und biologisch-ökologische Struktur und Funktion sie erforscht und deren abiotische und biotische Prozesse sie zu quantifizieren sucht. Binnengewässer umfassen stehende Gewässer, wie Weiher, Teiche und Seen ohne Verbindung zu Ozeanen, Fließgewässer und Grundwasserkörper. (Quelle [Wikipedia](#))

Gemeinderatssitzung am 20. September 2018¹⁰ erklärte der Bürgermeister der Stadt Graz, dass wegen der bestehenden Güteklasse der Mur (Güteklasse 2 im Großraum Graz) der Begriff Badebucht unzutreffend sei.

Der Stadtrechnungshof stellt dazu fest, dass die Güteklasse der Mur in der Steiermark Güteklasse 1 und 2, im Großraum Graz Güteklasse 2, aufwies.



Abbildung 7: Gütebild der Mur im Jahr 2000 bzw. 2005
Quelle: Land Steiermark –Gewässeraufsicht und Gewässerschutz¹¹

Über die Aussage der Güteklasse eines Gewässers konnte man keinen direkten Rückschluss auf die Badequalität eines Gewässers treffen.

Bei den vom Stadtrechnungshof durchgeführten Recherchen zur Thematik Badewasserqualität in fließenden Gewässern, stellt er fest, dass sämtliche Berichte zur Badewasserqualität in der Steiermark keine fließenden Gewässer, sondern nur Aussagen zu Seen oder Teichen enthielten^{12,13,14}.

Durch den Wunsch zur Errichtung von nachträglichen Grünraumgestaltungsmaßnahmen entstand unnötiger Zeitdruck. Rechtliche Verfahren konnten nicht zeitgerecht durchgeführt werden.

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wollte die **Umsetzung der Phase 1** unmittelbar zusammen mit der ZSK-Baustelle und der damit bereits vorhandenen Baustraße in der Mur „wasserseitig“ beginnen und zeitlich über den Winter

¹⁰ Link [Fragestunde in der Gemeinderatssitzung am 20. September 2018](#)

¹¹ Link [Entwicklung Gütebild der Mur seit 1965](#)

¹² Link Land Steiermark [Überprüfung der Badegewässerqualität in der Steiermark](#)

¹³ Link [Badegewässermonitoring Steiermark](#)

¹⁴ Link [Sozialministerium - Badegewässer](#)

2018/2019 abschließen. Grund dafür war der geplante und auch pönalisierte Fertigstellungstermin¹⁵ der Bautätigkeiten zum ZSK. Dieser ergab sich aus dem terminlich fixierten Beginn des Aufstaus der Mur durch das neu errichtete Kraftwerk Puntigam ab Ende Februar 2019. Nach dem Aufstau und der damit verbundenen Beseitigung der Baustellenstraße in der Mur müsste eine neue geplant und errichtet werden. Dafür gab es keine eigenen Kostenplanungen.

Für den Stadtrechnungshof sind die Planungen und die Errichtung einer Arena im Augarten im Rahmen von Grünraumgestaltungsmaßnahmen im Zuge der Errichtung des ZSK nachvollziehbar und plausibel. Er **stellt kritisch fest**, dass die Abteilung für Grünraum und Gewässer dieses Teilprojekt erst nachträglich zu den ursprünglich geplanten Grünraumgestaltungsmaßnahmen ausgearbeitet hat.

Dadurch entstehen einerseits rechtliche Unklarheiten über notwendige oder nicht notwendige Genehmigungsverfahren sowie andererseits ein extremer Zeitdruck für die geplante Realisierung der 1. Umsetzungsphase der Absenkung des Augartens.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- **signifikante Projektänderungen im Zuge von bereits laufenden Projektrealisierungen zu unterlassen, um unnötigen Zeitdruck, eventuelle rechtliche Unsicherheiten und Mehrkosten zu vermeiden.**

Die **Umsetzungsphase 2** zur endgültigen Gestaltung des Augartens sollte erst ab Ende 2020 bzw. Anfang 2021 beginnen. Sie umfasste

- die Neubelebung des bestehenden Pavillons (inklusive Gastronomiekonzept),
- die Neuordnung/Adaptierung diverser Nutzungsfunktionen im Eingriffsraum und im näheren Umfeld der Absenkung des Augartens,
- den Ersatz der Spielflächen sowie
- die Komplettierung der Ausgestaltung und Möblierung der neu gestalteten Flächen.

Die Umsetzungsphase 2 war zeitlich unabhängig von der Kraftwerks- und Kanalbaustelle zu sehen.

Die Kosten für die Umsetzungsphase 2 sind dem Stadtrechnungshof nicht bekannt.

¹⁵ Die Vertragsstrafe (auch Konventionalstrafe oder Konventionsstrafe genannt) bezeichnet eine dem Vertragspartner fest zugesagte Geldsumme für den Fall, dass der Versprechende seine vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht in gehöriger Weise erfüllt. Sie wird auch als Pönale bezeichnet. (Quelle: [Wikipedia](#))

Auch der Gemeinderat erhielt keinen Überblick über die Gesamtkosten dieses Teilprojekts.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes besteht bei Beschlussfassung von nicht vollständig geplanten Projekten und nicht ausreichend detailliert durchgeführten Sollkostenberechnungen ein **hohes Risiko für Mehrkosten**. Dies thematisiert der Rechnungshof des Bundes in einem aktuellen Leitfaden mit Verbesserungsvorschlägen zum Management von öffentlichen Bauprojekten.¹⁶

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- dem Gemeinderat zur Projektgenehmigung nur Projekte mit einer vollständigen **Gesamtübersicht aller Kosten** zur Genehmigung vorzulegen.

3.3.4. Teilprojekt E-Personenschiffahrt/Bootsanlegestellen

Zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung der geplanten E-Personenschiffahrt lag von der Holding Graz nur ein oberflächliches Umsetzungskonzept vor.

Für die E-Personenschiffahrt auf der Mur wollte die Holding Graz insgesamt 6 Anlegestellen, inklusive eines Hafens (einer Werft) errichten. Ferner war vorerst der Ankauf eines E-Personenschiffes (neu oder gebraucht) geplant. Nach einem entsprechenden Beobachtungszeitraum sollte eventuell ein zweites Schiff angeschafft werden.

Die geplante E-Personenschiffahrt auf der Mur sollte im Norden im Nahbereich des Kunsthauses beginnen und im Süden im Bereich der Pichlergasse, im Nahbereich des neu errichteten Murkraftwerks Puntigam enden.

¹⁶ Link Bauleitfaden RH „[Management von öffentlichen Bauprojekten – Verbesserungsvorschläge des Rechnungshofes](#)“

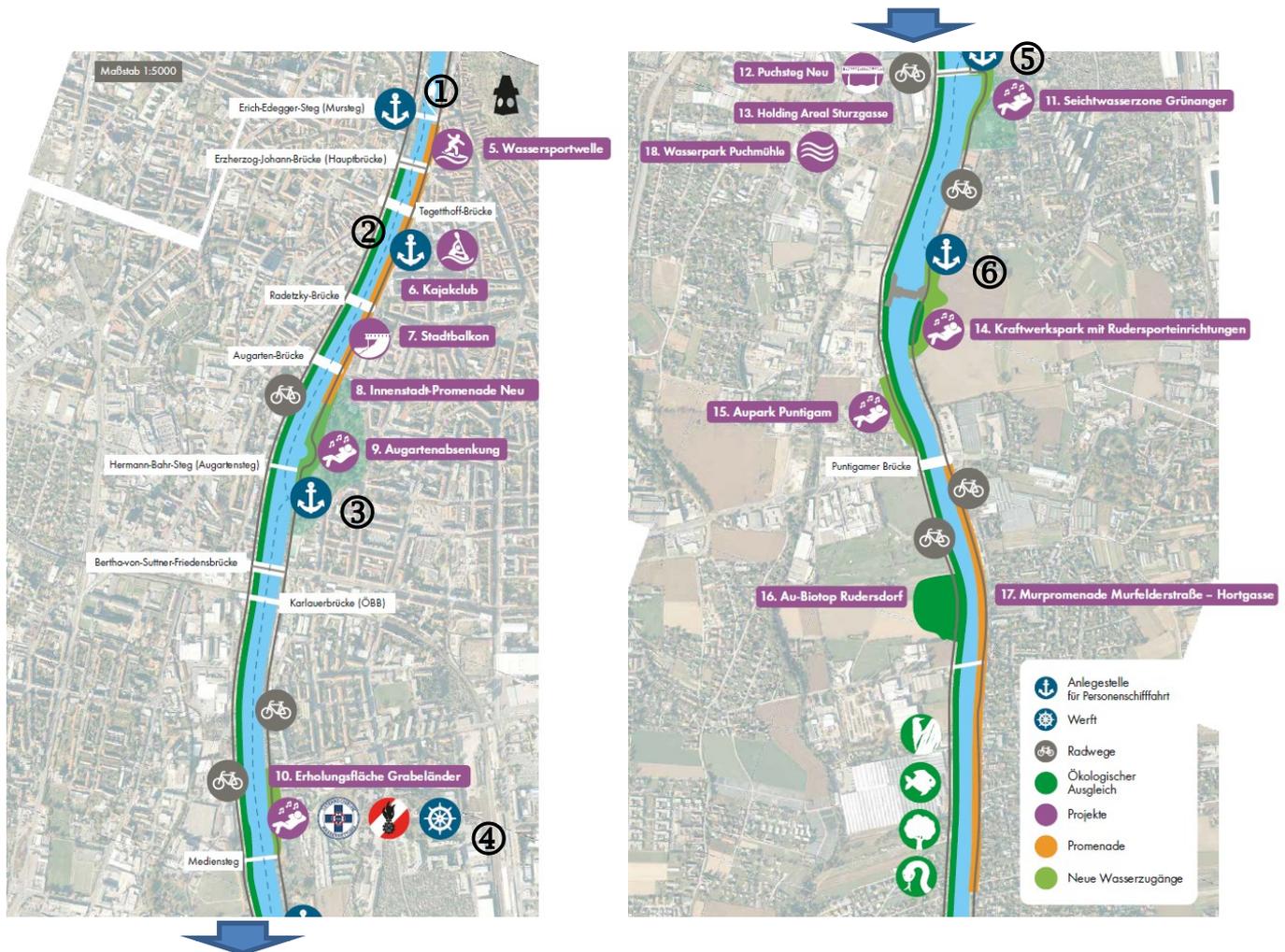


Abbildung 8: Übersichtsplan Lebensraum Mur
Stand 25. Juni 2018
Quelle: Stadt Graz - A10/5¹⁷

Durch die pönalisierten Fertigstellungstermine bei der Errichtung des ZSK, bedingt durch den terminlich fixierten Aufstau der Mur ab Ende Februar 2019, waren jene Anlegestellen, die vom Aufstau massiv betroffen wären, nämlich im Bereich

- Augartensteg (3),
- Seifenfabrik / Seichtwasserzone Grünanger (4)
- Anlegestelle Grabeländer (Hafen/Werft) (5) sowie
- Pichlergasse / Kraftwerkspark (6)

sehr dringend zu errichten. Für die beiden innerstädtischen Anlegestellen (1 und 2) war der Errichtungszeitpunkt offen.

Die Dringlichkeit der Errichtung der im Aufstaubereich des Murkraftwerks gelegenen Anlegestellen ist für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar. Diese

¹⁷ Link [Projekt Lebensraum Mur](#)

Anlegestellen können aber nur im Sinne des durgeführten UVP-Verfahrens umgesetzt werden.¹⁸ Allerdings liegen für die beiden innerstädtischen Anlegestellen noch keine rechtlichen Bewilligungen vor, da diese außerhalb des durch das UVP-Verfahren definierten Gebiets liegen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- dem Gemeinderat nur vollständig ausgearbeitete Projekte zur Genehmigung vorzulegen.

Stellungnahme Holding Graz

Eine Schifffahrt auf der Mur hat für die Holding Graz derzeit nicht die höchste Priorität. Die Holding Graz beabsichtigt allerdings im Sinne des Auftrags des Gemeinderats einerseits die Möglichkeiten einer Schifffahrt auf der Mur konzeptiv zu prüfen und andererseits aufgrund der laufenden Bauvorhaben beim Murkraftwerk und Speicherkanal Vorkehrungen zu treffen, um eine spätere Entscheidung für die Schifffahrt zu ermöglichen. Diese Stege und Sonnendecks könnten später durchaus auch zu Anlegestellen für eine Schifffahrt adaptiert werden.

Wie auch der Stadtrechnungshof in diesem Prüfbericht unterstützend anmerkt, sind die Baumaßnahmen vor dem geplanten Aufstau der Mur im März 2019 somit effizient und kostenminimierend umzusetzen. Jedenfalls werden die aktuellen Maßnahmen in Abstimmung mit der Abteilung für Grünraum und Gewässer im Sinne einer flexiblen, vielfältig und städtebaulich attraktiven Nutzung errichtet.

Wir sind überzeugt, dass aufgrund des vorgesehenen Mehrfachnutzens - sowohl ohne als auch mit Murschifffahrt - ein Mehrwert für den Lebensraum Mur entsteht.

¹⁸ Diese können laut Auskunft der Abteilung für Grünraum und Gewässer sowie der Holding Graz in einem ersten Schritt nur als Stege (Zugänge zur Mur) ausgeführt werden, da sonstige weitere Nutzungen (Anlegestellen und Hafent) noch eigenen Bewilligungsverfahren unterzogen werden müssen.

3.4. Sollkostenberechnungen

3.4.1. Absenkung des Augartens

Es lagen keine vollständigen Sollkostenberechnungen zum Gesamtprojekt vor. Auf Grund des zeitkritischen Verlaufs war das Risiko von Mehrkosten hoch.

- **Absenkung des Augartens – Umsetzungsphase 1**

Mit Stand 5. Juli 2018 veranschlagte die Abteilung für Grünraum und Gewässer die Kosten für die erste Umsetzungsphase der Absenkung des Augartens mit 2,7 Millionen Euro brutto. Die Kostenschätzung, erstellt in Zusammenarbeit mit der HG-WW (zuständig für die aktuelle laufende Errichtung des ZSK), enthielt dabei Maßnahmen für:

- Planungskosten, Genehmigungsverfahren, Bauaufsichten, usw.
- Herstellungskosten der "Arena"
- Bewachung der Baustelle (Oktober 2018 - März 2019, 24h/Tag)
- Sitzbänke, Mobiliar, Sitzstufen usw.
- Baumpflanzungen und sonstige Pflanzarbeiten
- Kosten der Leitungsträger für Umlegungsarbeiten
- Wasser-, Stromanschlüsse usw.
- Anteil für Unvorhergesehenes und Rundung

Zu den Sollkostenberechnungen stellt der Stadtrechnungshof fest, dass

- mit Stand September 2018 die von der HG-WW aktualisierten Sollkostenberechnungen in Summe nach wie vor die vom Gemeinderat beschlossenen 2,7 Millionen Euro brutto betragen;
- die aktuellen Kostenprognosen mit Stand September 2018, bei einem Angebotsstand von rd. 87 Prozent, im Rahmen der anlässlich der Projektgenehmigung veranschlagten Sollkostenberechnungen liegen;
- der ursprünglich geplante Termin für das Vorliegen aller rechtlichen Genehmigungen mit 1. September 2018 nicht eingehalten werden konnte.

Die eventuell durch Verzögerungen im Zuge der benötigten rechtlichen Genehmigungen auftretenden Mehrkosten können zum Zeitpunkt der Projektkontrolle nicht abgeschätzt werden.

Stellungnahme Abteilung für Grünraum und Gewässer

Durch die Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren werden Mehrkosten erwartet. Die Höhe der Mehrkosten ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht mit ausreichender Sicherheit bezifferbar. Aussagekräftige Zahlen werden im Jänner 2019 erwartet.

- **Absenkung des Augartens – Umsetzungsphase 2**

Für die zweite Umsetzungsphase der Absenkung des Augartens, d.h. Adaptierungs- und Gestaltungsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der Augarten-Arena lagen keine Sollkostenberechnungen vor. Laut Auskunft des Leiters der Abteilung für Grünraum und Gewässer gab es aktuell nur Ideen und Konzepte für diese Gestaltungsmaßnahmen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- dem Gemeinderat nur vollständig ausgearbeitete Projekte inklusive vollständiger Sollkostenberechnungen zur Genehmigung vorzulegen.

3.4.2. E-Personenschifffahrt auf der Mur

Das Gesamtprojekt der E-Personenschifffahrt auf der Mur lag zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung durch den Gemeinderat in einer noch nicht beschlussfähigen Konzeptphase vor.

Die Sollkostenberechnungen für die E-Personenschifffahrt bezifferte die Holding Graz mit 2,98 Millionen Euro netto. Eine Aufstellung lag dem Gemeinderatsstück vom 5. Juli 2018 bei¹⁹.

Der Kostenrahmen enthielt nach Rücksprache mit der Holding Graz

- die Herstellungskosten der geplanten 6 Anlegestellen, inklusive des für die E-Personenschifffahrt benötigten Hafensteigs,
- die notwendige Infrastruktur wie z.B. ein Bootshaus und
- den Ankauf eines E-Bootes (neu oder gebraucht).

Zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung im Gemeinderat und der Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof lagen für die baulichen Maßnahmen im Bereich der geplanten Anlegestellen Sollkostenberechnungen, basierend auf Grobkostenschätzungen vor. Die Sollkostenberechnungen basierten dabei auf dem Leistungsverzeichnis der Kraftwerksbaustelle zum Mur-Kraftwerk. Massenermittlungen für die einzelnen Leistungs-Positionen lagen nicht vor.

Die Grobkostenschätzungen zur E-Personenschifffahrt basierten auf einem Umsetzungskonzept der Holding Graz.

Die in der am 5. Juli 2018 genehmigten Summe für die E-Personenschifffahrt in Höhe von 680.000 Euro umfasste nur die Herstellungskosten der geplanten 6 Anlegestellen.

¹⁹ Link zum [GR-Stück vom 5. Juli 2018](#)

Laut Auskunft der Abteilung für Grünraum und Gewässer sowie der HG-WW lagen 4 der geplanten Anlegestellen (die 4 südlichsten) im Gebiet des rechtskräftigen UVP-Bescheids zur Errichtung des ZSK. Auf Grund des vorliegenden UVP-Bescheids konnten diese Anlegestellen in einem ersten Schritt nur als „Stege“ ausgeführt werden.

Sämtliche zusätzliche Ausbaumaßnahmen im Sinne einer Anlegestelle für eine E-Personenschifffahrt waren nicht Gegenstand des ursprünglichen UVP-Verfahrens. Daher mussten sie rechtlich neu verhandelt werden.

Die beiden nördlichsten Anlegestellen lagen außerhalb des Gebietes des vorliegenden UVP-Bescheids und mussten noch eigene Genehmigungsverfahren durchlaufen.

Für die E-Personenschifffahrt selbst waren laut Umsetzungskonzept der Holding Graz ebenfalls noch diverse Genehmigungsverfahren nach

- dem Schifffahrtsgesetz
- der Schiffsbesatzungsverordnung
- der Schiffsführerverordnung

durchzuführen.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass das Gesamtprojekt der E-Personenschifffahrt auf der Mur zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung durch den Gemeinderat in einer noch nicht beschlussfähigen Konzeptphase vorgelegen ist. Außerdem haben zum großem Teil rechtliche Bewilligungen gefehlt.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- dem Gemeinderat nur vollständig ausgearbeitete Projekte inklusive vollständiger Sollkostenberechnungen zur Genehmigung vorzulegen.

3.5. Folgekostenberechnungen

Zu den Projekten Absenkung des Augartens und zur E-Personenschifffahrt lagen keine Folgekostenberechnungen vor.

- **Absenkung des Augartens**
Sowohl für die aus der Umsetzungsphase 1 und 2 der Absenkung des Augartens eventuell notwendigen zusätzlichen Pflege – und Erhaltungsarbeiten, legte die Abteilung für Grünraum und Gewässer keine Folgekostenberechnungen vor.

Laut Auskunft des Leiters der Abteilung für Grünraum und Gewässer sollte es aus der Pflege und Erhaltung der neu gestalteten Augartenbucht keine

signifikanten Mehrkosten, über die bereits anfallenden Pflegemaßnahmen hinaus, geben. Die Fläche der zu pflegenden und betreuenden Anlage bliebe beinahe gleich.

- **E-Personenschiffahrt auf der Mur**

Von der Holding Graz lagen keine Folgekostenberechnungen, die aus der E-Personenschiffahrt entstehen würden, vor.

Der Stadtrechnungshof weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat wegen der fehlenden Folgekostenberechnungen kein Bild über zukünftige budgetäre Mehrbelastungen, die aus dem Gesamtprojekt resultierten, machen konnte.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- dem Gemeinderat nur vollständig ausgearbeitete Projekte inklusive vollständiger Folgekostenberechnungen zur Genehmigung vorzulegen.

3.6. Finanzierung

Zum Zeitpunkt der Projektkontrolle war die Budgetzuständigkeit unklar.

Die Finanzierung der 1. Umsetzungsphase der Absenkung des Augartens sollte durch die Abteilung für Grünraum und Gewässer erfolgen. Da es sich um ein, ursprünglich nicht geplantes Projekt handelte, war es auch nicht Gegenstand des Voranschlags 2018 und sollte aus dem Investitionsfonds finanziert werden.

Die Finanzierung der Anlegestellen sowie der E-Personenschiffahrt sollte durch die Holding Graz erfolgen. Zum Zeitpunkt der Projektkontrolle stand aber zur Diskussion, ob die Finanzierung durch die Abteilung für Grünraum und Gewässer erfolgen sollte.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die tatsächliche Zuständigkeit für die Finanzierung nachträglich nicht feststand.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- dem Gemeinderat nur vollständig ausgearbeitete Projekte inklusive Budgetzuständigkeit zur Genehmigung vorzulegen.

Stellungnahme Abteilung für Grünraum und Gewässer

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der E-Personenschiffahrt wurde inzwischen geklärt und liegt bei der HOLDING Graz.

3.7. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Richtlinien und Vorschriften bei der Umsetzung dieses Projektes setzte der Stadtrechnungshof voraus.

Zum Zeitpunkt der Projektkontrolle prüfte die Abteilung für Grünraum und Gewässer mit externer Unterstützung die rechtlichen Aspekte dieses Projekts.

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften kontrollierte der Stadtrechnungshof im Zuge der Projektkontrolle nicht.

4. Kontrollmethodik

4.1. Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen

Nr.	Betreff	Quelle	Stand
1.	GR-Beschluss	Homepage graz.at/Gemeinderat	5.7.2018
2.	Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes „Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inklusive Zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung (Abschnitt Hortgasse bis Radetzkybrücke)“, GZ; StRH – 142832/2015	StRH	02/2015
3.	Einreichpläne zum Projekt	Abteilung für Grünraum und Gewässer	06/2018
4.	Kostenschätzung Baumeisterarbeiten Augartenbucht	HG-WW	09/2018
5.	Verhandlungsschrift WR-Verhandlung	HG-WW	18.9.2018
6.	Bescheid Bundesdenkmalamt	Abteilung für Grünraum und Gewässer	24.8.2018
7.	Kooperationsvertrag A10/5 – HG-WW	Abteilung für Grünraum und Gewässer	26.7.2018
8.	Unterlagen betreffend Eigentumsverhältnisse Augarten	Abteilung für Immobilien	8.8.2018
9.	Grafiken zur künftigen Augartenbucht	Abteilung für Grünraum und Gewässer	1.10.2018

4.2. Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte erteilten im Zuge der Kontrolle des vorgelegten Projektes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für Grünraum und Gewässer sowie der Holding Graz – Wasserwirtschaft.

Zum gegenständlichen Kontrollbericht gab es keine Schlussbesprechung. Die Übermittlung des Rohberichts zur Stellungnahme erfolgte am 27. November 2018 an den Abteilungsleiter der Abteilung für Grünraum und Gewässer sowie an die Holding Graz.

Gemäß Rückmeldung der Abteilung für Grünraum und Gewässer vom 19. Dezember 2018 bzw. der Holding Graz vom 14. Dezember 2018 gab der Stadtrechnungshof die Stellungnahmen an den betreffenden Stellen des Kontrollberichts wieder.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangte Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektorstellvertreter
DI Dr. Gerd Stöckl